Erscheint an jedem Sonnabend
Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Karl Bates
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15
Fernsprecher 56435
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk.,
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 36 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 6. September 1930 | Postscheckkonto Nr. 62215 für Inseratenbeträge | 11. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftlg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

Am

14. September

wird gewählt!

Der neue Reichstag wird auch über die Zukunft des Handwerks entscheiden. Darum muß jeder Handwerksmeister und jede Meistersfrau zur Wahl gehen. Wer ausbleibt, versündigt sich an seinem gesamten Berufsstande!

Auflage 38000

Gewerkschaftskapitalismus.

Von Dr. Hochbaum, Breslau.

* In einer Zeit, in der von Gewerkschaftsseite immer stärker der Ruf „Nieder mit dem Kapital" erklang, in welcher der Unternehmer als Blutsauger und Ausbeuter der Arbeiterschaft von den Gewerkschaften verschrieen wurde, sind diese selbst zu Kapitalisten, zu Großunternehmern geworden. Es mutet eigenartig an, daß diejenigen, die einst zum Zwecke der Bekämpfung des Kapitalismus gegründet wurden, dessen Wirtschaftsmethoden nunmehr praktisch in einem derartigen Umfange betätigen, daß hierdurch große privatkapitalistische Konzerne weit in den Schatten gestellt wurden. Zur Finanzierung dieser Gewerkschaftsunternehmen dienen ihre eigenen Vermögensbestände, die sich 1925 bei den freien Arbeitergewerkschaften auf 55 Millionen RM. beliefen und augenblicklich ein mehrfaches dieser Summe betragen dürften. (So verfügt beispielsweise der Deutsche Baugewerksbund in diesem Jahre bereits über ein Vermögen von 25,7 Millionen RM.). Die Beitragsfreudigkeit und Beitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder, die derartige Vermögen anwachsen ließen, skizziert Dr. Otto Eckert treffend durch folgende Worte:

„Jeder organisierte Arbeiter opfert seiner Gewerkschaft im Jahre den Verdienst einer Woche, oder: der Verdienst rd. jeden 50. organisierten Arbeiters kommt den Gewerkschaften zu Gute. Bei 7 Millionen Organisierten erhalten die Gewerkschaften den Verdienst von rd. 360 Millionen Arbeitsstunden; oder rd. 140 000 Arbeiter arbeiten ständig für die Gewerkschaften."

Aus obigen Zahlen ist ersichtlich, daß die Mittel zu einer kapitalistischen Betätigung der Gewerkschaften in weiterem Maße vorhanden sind und, wie nachstehend ersichtlich, auf fast sämtlichen gewerblichen Gebieten mit mehr oder weniger Erfolg arbeiten, und zwar in erster Linie zum Schaden des gewerblichen Mittelstandes. Wenn nachstehend versucht wird eine kurze Uebersicht über diese Gewerkschaftsunternehmen zu geben, so kann dies lediglich in knapper gedrängter Form geschehen, wobei in erster Linie die Handwerk und Gewerbe interessierenden Unternehmungen betrachtet werden sollen. Auf die Gewerkschaften als Haus- und Grundbesitzer (ca. 200 Gewerkschaftshäuser im Deutschen Reich), als kapitalkräftige Versicherungsunternehmer (Kranken-, Lebens-, Feuer-, Sachwert-, Transport- und Fahrzeugversicherung) soll hier nicht eingegangen werden. Weit größeres Interesse hat jedoch der gewerbliche Mittelstand an der Entwicklung der Konsum- und Produktivgenossenschaften, der gewerkschaftlichen Banken, der Druckereien und Verlagsanstalten, der sozialen Bauhaupt- und Baunebenbetriebe und der sonstigen einschlägigen gewerkschaftlichen Gewerbebetriebe.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts gingen die Gewerkschaften zur Gründung von Konsum-Genossenschaften zwecks gemeinsamen Lebensmittelbezuges seitens ihrer organisierten Mitglieder und von Produktiv-Genossenschaft zwecks Produktion von Waren aller Art für diese, über. Die zahlenmäßige finanzielle Beteiligung der Gewerkschaften an diesen Genossenschaften läßt sich schwer feststellen und dürfte in erster Linie in Form von Darlehnsgewährungen bestehen. Der Zentralverband Deutscher Konsum-Vereine mit 10 Revisionsverbänden und 3 Millionen 196 Tausend Mitgliedern im Jahre 1926 ist der größte Konsum-Genossenschaftsverband Deutschlands. Für dasselbe Jahr gibt Hildebrandt in seinem Buch folgende Zahlen an: Warenerlös 750 852 600 RM., Eigenprodukte 186 098 744 RM., beschäftigte Personen und der Warenverteilung 34 254, in der Eigenproduktion beschäftigte Personen 9953; Geschäftsguthaben der Mitglieder und Reserven 63 305 721 RM.; Spareinlagen der Mitglieder 109 123 732 RM.; Grundbesitz 103 462 914 RM.; Jahresreingewinn 30 422 375 RM.; Rückvergütung an die Mitglieder 26 704 320 RM. 1928 stieg die Mitgliederzahl auf 2 803 000, der Umsatz betrug in demselben Jahr 1 046 000 000 RM. Welch gigantische Höhe diese Summe erreicht hat kann man daraus erkennen, daß im Jahre 1928 der Umsatz der Leonhard Tietz A.-G. 180 Millionen RM. ausmachte. Mit Steigerung des Umsatzes ging eine Vermehrung der Eigenproduktions-Unternehmungen Hand in Hand. Nach einem Vortrage des Geschäftsführers der GEG. Everling, über die genossenschaftliche Eigenproduktion im Januar 1929 betrieben von 1 100 dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Vereinen 311 Bäckereien, 100 Schlächtereien, 15 Molkereien, 20 Mostereien, und 100 Mineralwasserfabriken. Der Jahresumsatz der Schlachtereien betrug 120 Millionen RM., wovon auf die Hamburger Produktion allein 26 Millionen RM. entfielen. Letzterer Verein ist neben demjenigen von Berlin der größte örtliche Konsumverein und verfügt über eine eigene Bäckerei (Umsatz 1928 rd. 8 Millionen RM.), eine Fleischerei (Umsatz oben angegeben) eine Nährmittelfabrik, eine Möbelfabrik, eine Molkerei und ein eigenes Kohlenlager. Der Gesamt-Umsatz des Hamburger-Vereins betrug 1928 rd. 77 Millionen RM. Bis vor kurzem stand er an der Spitze der Konsumvereins-Bewegung, wurde allerdings im Jahre 1929 von der Berliner Konsumgenossenschaft überflügelt, welch letztere augenblicklich 171 000 Mitglieder zählt. Der Gesamtumsatz der Berliner Genossenschaft für das Geschäftsjahr 1928/29 betrug 68,2 Millionen RM., wovon 54,6 Millionen RM. auf die Lebensmittelabgabestelle, 5 Millionen RM. auf die Fleischabgabestelle und 8,6 Millionen RM. auf die Warenhäuser entfallen. Im Amtsblatt der Stadt Berlin vom 12. 1. 1930 Nr. 12 heißt es in einem Artikel „Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend in ihrem 30. Geschäftsjahr 1928/29":

„Die Gesamtzahl der Lebensmittel-Abgabestellen beziffert sich auf 240, die der Fleisch-Abgabestellen auf 33, von denen etwa die Hälfte im letzten Geschäftsjahr hinzugekommen sind. Außerdem verfügt die Gesellschaft in Berlin über 5 Warenhäuser (darunter das erst jüngst eröffnete große Warenhaus in der Oranienstraße, dessen Erweiterung bereits in Aussicht genommen werden mußte), 4 Manufakturwaren-Abgabestellen und ein Möbellager. An Produktionsbetrieben sind vorhanden eine Wurstfabrik, eine Bäckerei, eine Konditorei, eine Kaffeerösterei, eine Mineralwasserfabrik, sowie verschiedene Nebenbetriebe und ein landwirtschaftlicher Betrieb. Vom Gesamtumsatz der Lebensmittel- und Fleischabgabestellen entfielen im letzten Geschäftsjahr etwa 8,1 Prozent auf Fleisch, 15 Prozent auf Butter, 8 Prozent auf Margarine und Schmalz, 3,1 Prozent auf Eier. Insgesamt wurden an Fleisch für 4,9 Millionen RM. umgesetzt, an Fett-Waren (Butter, Margarine, Schmalz), für 12,6 Millionen RM., an Eiern für 1,7 Millionen RM. Der Menge nach wurden abgegeben 4,6 Millionen Pfd. Butter, 3,4 Millionen Pfd. Margarine und Schmalz, 220 000 Schock Eier, 1,9 Millionen Liter Milch, die von den Milch-Wirtschaftsbetrieben der Berliner-Stadtgüter GmbH. bezogen wurden, ferner 337 000 kg Gemüse- und 100 000 kg Obstkonserven, 175 000 Zentner Kartoffeln, 77 000 Zentner Zucker. Der Umsatz an Brennstoffen betrug 152 000 Zentner Briketts, 4 770 Zentner Steinkohlen, 7 000 Zentner Koks u. 1 385 Raummeter Holz."

Daß die Konsum-Vereine der Großstädte teilweise eigene Schlosser-, Tischler-, Autoreparatur-, Schneider- und Schuhmacherwerkstätten unterhalten, sei nur kurz erwähnt.

Das Fundament des Zentralverbandes Deutscher Konsum-Vereine ist die „Großeinkaufs-Genossenschaft Deutscher Konsumvereine Hamburg (G.E.G.)", deren Umsatz im Jahre 1929, nicht weniger als 501 Million RM. betrug. Eine Bürstenfabrik, eine Obst- und Gemüsefabrik, eine Fischwarenfabrik, eine Malzkaffee- und Zichorienfabrik, ein Mühlenwerk, eine Fleischfabrik, Nährmittel- und Schokoladenfabrik, zwei Zündholzfabriken, zwei Seifenfabriken, eine chemische Fabrik, eine Holzwarenfabrik, ein Sägewerk mit Kistenfabrik, zwei Webereien, zwei Konfektionsbetriebe und ein Rittergut von 2 700 Morgen sind Eigentum der G. E. G.

Die dem Zentralverband Deutscher Konsum-Vereine angegliederte „Verlags-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine G. m. b. H." stellt hauptsächlich Papierwaren und Drucksachen für den Bedarf der einzelnen Konsumgenossenschaften her. Ihr Umsatz betrug im Jahre 1926 9 762 000 RM.

Daß das finanzielle Rückgrat der Konsumvereine die Spareinlagen ihrer Mitglieder bilden, die im Jahre 1926 nicht weniger als 109 123 000 RM. betrugen, dürfte verständlich sein. Zu dieser Entwicklung schreibt der Hamburger Anzeiger Nr. 117 vom 23. Mai 1929 folgendes:

„Zwar können sich die Konsumgenossenschaftlichen Sparguthaben noch nicht mit den Mammutzahlen der öffentlichen Sparkasse messen; aber sie bedeuten heute schon eine nicht unerhebliche Kapitalmacht. Die Verwaltung der Spargelder erfolgt neben der teilweisen Benutzung zur Finanzierung der Konsumvereine zum großen Teile durch die Groß-Einkaufs-Gesellschaft. In der letzten Jahresbilanz dieser Gesellschaft finden sich etwa 103 Millionen Bankeinlagen, die offensichtlich aus diesen Quellen stammen. Die weitläufigen Pläne, mit den konsumgenossenschaftlichen Spar-Geldern, neue genossenschaftliche Zwecke zu finanzieren, wie Wohnungsbau, die man durch Errichtung einer genossenschaftlichen Hypothekenbank verwirklichen wollte, haben sich noch nicht zu exakten Vorschlägen verdichtet."

Das größte Sparinstitut der frei gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und die finanzielle Quelle fast sämtlicher Gewerkschaftsunternehmen ist die Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte A.-G., Sitz Berlin. Filialen befinden sich in verschiedenen deutschen Großstädten, darunter auch

Breslau. Nach Direktor Bern-Meyer verwaltet die Arbeiterbank, die

„Gelder der kulturellen Organisationen der Arbeitnehmerschaft, die hunderttausende von Mitgliedern zählen, sie hat Geld der politischen Parteien der Arbeiterschaft, Geld der eigenen Versorgungsanstalten der Gewerkschaften, und sie legt Wert darauf, die Gelder zu erhalten, die in Deutschland eine große Rolle spielen: die Gelder der Sozialversicherungsanstalten, in deren Verwaltungsstellen die Vertreter der Arbeitnehmerschaft maßgebenden Einfluß haben. . . . .“

In den Jahren 1924 bis 1928 stieg das Aktienkapital der Bank von 0,75 Millionen RM. auf 12 Millionen RM., der Umsatz von 175 Millionen RM. auf 2 036 Millionen RM., der Reingewinn von 139 533 RM. auf 1 060 508 RM., die gewährten Kredite von 4,79 Millionen RM. auf 62,29 Millionen RM. Daß die Kredite nur an gleichgesinnte Unternehmungen, in erster Linie auch soziale Baubetriebe und Siedlungs-Genossenschaften gewährt wurden, versteht sich von selbst. Mit ihrer Hilfe erwarb man auch die Lindcar-Fahrradwerke für die freien Gewerkschaften, die im ersten Halbjahr 1926 etwa 10 000 Räder an Gewerkschaftsangehörige lieferten. Im gleichen Jahr gründeten die freien Gewerkschaften unter tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Arbeiterbank die „Bürobedarfs- und Papierhandels-Gesellschaft m. b. H.“, Berlin, die den gesamten Büromaterialienbedarf der Genossenschaften, Krankenkassen, Volksbühnen, sozialen Baugesellschaften und ähnlicher gleichgerichteter Institute befriedigen soll.

Daß ein Großteil der Gelder der Arbeiterbank zur Finanzierung der sozialen Bauwirtschaft dient, ist bereits oben erwähnt. 1920 gründeten nämlich die freien Gewerkschaften Bauhaupt- und Baunebenbetriebe, die sie soziale Baubetriebe nannten und die sodann zum Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossen wurden. Zweck der Gründung war, mit Gewerkschaftsmitteln die Sozialisierung des Baugewerbes zu erreichen. An dem Stammkapital des Verbandes sozialer Baubetriebe besitzen fast sämtliche freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften mehr oder weniger große Anteile, wobei der Deutsche Baugewerksbund mit 2 137 200 RM. der Hauptbeteiligte ist. Die Umsätze der sozialen Baubetriebe stiegen von 1924 41 Millionen RM. bis 1928 auf 120,6 Millionen RM. Die Beschäftigungszahlen beliefen sich im Jahresdurchschnitt 1925 auf 15 631 Arbeiter und Angestellte und im Jahre 1929 auf 17 776 Arbeiter und Angestellte. Interessant ist, daß die schlesischen Bauhütten im Jahre 1927 einen Umsatz in Höhe von 6 826 616 RM. abwickelten und im Jahre 1928 einen Umsatz von 8 025 029 RM. erzielten. Dieser Mehrumsatz wurde, wie die „Soziale Bauwirtschaft“ mitteilt, „ausschließlich durch Aufträge der gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaften erzielt.“ Nicht Bauhauptbetriebe, sondern auch Baunebenbetriebe gehören dem Verband sozialer Baubetriebe an und zwar Malerhütten, Töpferhütten, Glaserhütten und Steinmetzhütten. Von den Baunebenbetrieben sind zweifellos die wichtigsten die Malerhütten. Zur Zeit sind im Verband sozialer Baubetriebe insgesamt 11 selbständige soziale Malereibetriebe angeschlossen und weitere 19 angeschlossene Bauhütten besitzen je eine Malerabteilung, so daß in 30 verschiedenen Orten Deutschlands Malerarbeiten von sozialen Malereibetrieben ausgeführt werden. Die Umsätze der 9 selbständigen Betriebe betrugen im Jahre 1924 935 107 RM. und stiegen bis zum Jahre 1929 auf 3 157 365 RM. Die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen stiegen von 1924 mit 252 Beschäftigten auf 735 Beschäftigte im Jahre 1929. Die **Breslauer** Malerhütte erfuhr eine Umsatzsteigerung von 27 498 RM. im Jahre 1924 auf 121 712 RM. im Jahre 1929. Wegen Platzmangel kann leider von der entsprechend aufsteigenden Entwicklung der anderen sozialen Baunebenbetriebe nicht mehr gesprochen werden. Zurückzuführen ist jedenfalls der Aufstieg der sozialen Baubetriebe nicht nur, wie die „Soziale Bauwirtschaft“ angibt, auf die Zunahme der Auftragserteilungen seitens gemeinnütziger Gesellschaften, sondern in erster Linie auch auf teilweise völlig ungerechtfertigte Bevorzugung der sozialen Baubetriebe durch linksmajorisierte Kommunen.

Um den sozialen Baubetrieben einen dauernden Auftragsbestand zu sichern, wurde von den Gewerkschaften eine Bauherren-Organisation, die „Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin“ (Dewog) gegründet, deren Kapital, sich im Herbst 1929 auf 3 Millionen RM. belief. Tochtergesellschaft der Dewog ist die „Gehag“ Gemeinnützige Heimstätten Spar- und Bau-Aktien-Gesellschaft, deren Gründungskapital im Herbst 1929 auf 1 Million RM. erhöht wurde. Aelter als die Gehag ist die Gagfah „Gemeinnützige A.-G. für Angestellten-Heimstätten Berlin“, deren Kapital 4 Millionen RM. beträgt.

Zum Schluß dieser Ausführungen sei noch auf die Gewerkschaften als Druckereibesitzer hingewiesen. Diese wurden von den Gewerkschaften in erster Linie zur Herstellung ihres Propagandamaterials benötigt. Im Jahre 1921 gründeten die freien Gewerkschaften die Firma „Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“ mit dem Sitz in Berlin, deren Tätigkeit zunächst auf das eigentliche Verlagsgeschäft, den Buchverlag und die Herausgabe periodisch erscheinender Druckschriften gerichtet war. Als solche produziert die Gesellschaft gewerkschaftliche Kampfliteratur und Gesetzeskommentare, während an periodischen Druckschriften in diesem Verlage „Die Gewerkschaftszeitung“, „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, „Die Arbeit“, „Der Jugendführer“, „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“ und „Arbeitsrechtspraxis“ erscheinen. In diesem Zusammenhang sei noch die vom Bildungsverband der freien Buchdrucker gegründete „Büchergilde Gutenberg“ erwähnt.

Aus vorstehenden Ausführungen dürfte das Ziel der Gewerkschaften „Erreichung der Wirtschaftsmacht“ auch auf dem Weg über den sonst so heftig befehdeten Kapitalismus, klar erkenntlich sein. Das mittelständische Gewerbe soll zwischen die Zange genommen und zerdrückt werden. Der eine Arm dieser Zange wird von der straff organisierten Arbeiterschaft, dem gewerkschaftlichen Lohnkartell, und der andere von den mächtigen gewerkschaftlichen Kapitalkonzernen gebildet.

Noch haben Handwerk und Gewerbe diesen, seinen schlimmsten Feind, nicht in vollem Maße erkannt und wissen nicht, daß es nur einen Weg gibt, um diese Bestrebungen wirksam zu bekämpfen:

1. **Stärkung und finanzielle Kräftigung der eigenen Wirtschaftsorganisationen.**
2. **Stärkste Einflußnahme auf Reich-, Staats- und Kommunalparlamente.**

Die Millionen Wähler des Handwerks haben es selbst in der Hand ein Parlament zu errichten, das auch einmal den Mut hat, gegen das mächtigste aller Kartelle, das Lohnkartell, vorzugehen, und das der ungerechtfertigten Bevorzugung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen endlich ein Ziel setzt. Will der gewerbliche Mittelstand sich nicht ein „vae victis“ zurufen lassen, dann tut schnellste Einsicht in 12. Stunde bitter Not.

Erobert den Staat!
Macht Deutschland frei!

Wählt
Konservative Volkspartei!

Wählt
Liste
16

Die Aenderungen in der Krankenversicherung.

4. Vermögensverwaltung und Beitragsfestsetzung.

* Die Versicherungsträger der Reichsversicherungsordnung bedürfen jetzt für den Erwerb von Grundstücken, die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden und die Einrichtung von Anstalten der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes (Nr. 3 und 4). Die Verordnung ermächtigt mich in Nr. 2 zu bestimmen, inwieweit Mittel für den Besuch von Versammlungen, die den gesetzlichen Zwecken der Reichsversicherung dienen, verwendet werden dürfen. Von der Ermächtigung werde ich im Herbst d. Js. nach Anhörung der Spitzenverbände der Versicherungsträger Gebrauch machen.

Nach Nr. 46 der Verordnung hat der Kassenvorstand die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Kasse durch eine vom Reichsversicherungsamt als geeignet anerkannte Einrichtung einer Kassenvereinigung prüfen zu lassen. Ich werde in einer besonderen Verordnung bestimmen, daß die Prüfung mindestens alle zwei Jahre stattfinden muß. Zu den Einrichtungen, die eine Kassenvereinigung nach Nr. 63 der Verordnung (§ 414a) für die Prüfung der Geschäfts- und Rechnungsführung schaffen kann, gehören auch Einrichtungen für die Prüfung der Betriebsführung.

Die Kasse sammelt eine Rücklage bis zum Betrag einer Vierteljahrsausgabe nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre an und erhält sie auf dieser Höhe; sie benutzt hierzu mindestens 1. v. H. des Jahresbetrages der Kassenbeiträge (Nr. 47). Im Falle des § 392 in der neuen Fassung hat die Satzung die Beiträge zu ermäßigen oder die Leistungen zu erhöhen.

Es ist nicht zulässig, den Betriebsmittelfonds über das natürliche Bedürfnis hinaus auszustatten; für ihn genügt im allgemeinen ein eineinhalb- bis zweifacher durchschnittlicher Monatsbedarf; in den Monaten mit günstigerem Gesundheitszustand ist jedoch für die Wintermonate Vorsorge zu treffen.

b) Die Kassen sind verpflichtet, bis zum 28. Oktober 1930 die Beiträge unter Berücksichtigung der Aenderungen der Verordnung neu festzusetzen. Kommt bis dahin ein Beschluß nicht zustande, so setzt das Oberversicherungsamt den Beitrag unter Berücksichtigung der Aenderungen der Verordnung fest (Art. 2). Es entspricht nicht dem Zweck der Verordnung und der Sachlage, wenn Kassen jetzt neue freiwillige Leistungen beschließen und deshalb bei dem bisherigen Beitragssatze bleiben müssen. Die Verordnung will die Ausgaben in der Krankenversicherung auf das natürliche Maß zurückführen. Im allgemeinen kann die Gesamtausgabe, ohne Gefahr für den Zweck der Krankenversicherung, um mindestens 10 v. H. gesenkt werden. Ich bitte die Oberversicherungsämter anzuweisen, bei der Genehmigung der neuen Beiträge darauf das besondere Augenmerk zu richten.

5. Verfahren und Aufsicht.

a) Die Verordnung hebt für die Krankenversicherung das Rechtsmittel der Revision auf (Nr. 71—75). Die Entscheidungen des Oberversicherungsamtes sind, unbeschadet der Möglichkeit, den Streitfall zur grundsätzlichen Entscheidung abzugeben, endgültig. Revisionen, die am 27. Juli 1930 noch nicht durch eine rechtskräftige Entscheidung abgeschlossen waren, werden nach den bisherigen Vorschriften durchgeführt.

b) Die Befugnis zur Genehmigung von Vermögensanlagen in den Fällen der Nummern 3 und 4 der Verordnung ist mit dem 28. Juli 1930 auf das Reichsversicherungsamt übergegangen. Dies gilt nicht bloß für die Krankenkassen, sondern auch für die übrigen Träger der Reichsversicherung und die Reichsknappschaft. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist z. B. die Zuständigkeit des Versicherungsamts weggefallen. Unberührt bleibt eine vor dem 28. Juli endgültig erteilte Genehmigung. In den schwebenden Fällen sind die Akten nach Abschluß der Ermittlungen mit einer Darlegung des Sachverhalts an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Wo die Verordnung das Reichsversicherungsamt für zuständig erklärt (Nr. 3, 4, 46, 48, 49, 51, 57, 62), ist das Reichsversicherungsamt ausschließlich zuständig. Dies folgt zum Teil aus Nr. 76 der Verordnung und im übrigen aus der Sondernatur der Vorschriften.

Für die Ausübung des Aufsichtsrechtes gilt der Inhalt dieses Rundschreibens als Richtlinie im Sinne des § 30 der Reichsversicherungsordnung.

Die Verordnung stellt an die Ueberleitung vom alten zum neuen Recht hohe Anforderungen. Ich habe aber das Vertrauen, daß alle Beteiligten sich der neuen Aufgabe gewachsen zeigen. Können in den ersten Wochen noch nicht alle Vorschriften durchgeführt werden, so werden die Aufsichtsbehörden dafür ein nachsichtiges Verständnis haben. Ich nehme aber an, daß bis zum 25. August d. Js. der Uebergang vollendet ist. Das Reichsversicherungsamt bereitet Mustersatzungen vor; diese werden den Kassen innerhalb der für die Beitragsfestsetzung bestimmten Frist (Art. 2) zugehen.

Wie vergebende Behörden dem Handwerk Vorschriften machen wollen.

* Am 30. August dieses Jahres hielt die Steinsetzer-Zwangsinnung zu Breslau im Schlesischen Baugewerbehaus, Sandstraße 10, ihre 3. Quartalsversammlung ab. Die Versammlung, die stark besucht war, zeigte so recht, in welch schwieriger Lage sich auch dieser Handwerkszweig befindet. Herr Obermeister Wilhelm Scholz-Breslau referierte über die Bestrebungen der Behörden, auch der Steinsetzerinnung Vorschriften über die Beschäftigung der Lehrlinge, und damit über die Art der Ausbildung machen zu wollen. Nicht nur in Breslau, sondern auch in verschiedenen Städten der Provinz hat es die Gesellschaft verstanden, auf die Behörden einen Druck dahingehend auszuüben, daß die Lehrlinge, zu deren sach- und fachgemäßer Ausbildung der Lehrmeister durch den Lehrvertrag verpflichtet ist, nicht mehr oder nur zum Teil in sehr begrenztem Maße mit Pflasterarbeiten beschäftigt werden sollen. Diese Bevormundung der städtischen Behörden, die unter dem Druck der Arbeitslosigkeit der Gesellschaft zustande kommt, muß energisch zurückgewiesen werden, da es nicht angängig ist, daß die Ausbildung des Nachwuchses eines Berufsstandes für die Fehler einer verfehlten Wirtschaftspolitik büßen muß. Die auftraggebenden Behörden sollten nur daran ein Interesse haben, daß die Arbeiten, welche sie vergeben, auch ordentlich ausgeführt werden. Mit welchen Arbeitskräften jedoch diese Arbeiten hergestellt würden, dürfte wohl kaum Sache der Auftraggeber sein.

In diesem Zusammenhange wurde auch die Art und Weise erörtert, mit der die Behörden das Steinsetzhandwerk kontrollieren. Bei jeder Arbeitsvergebung müssen genau ausgefüllte Arbeitszettel abgegeben werden, die es den Behörden ermöglichen, auch die kleinste Kalkulation nachzuprüfen. Der einzige Grund zur Einführung der Arbeitszettel könnte gegebenenfalls der sein, daß bei mangelhafter Kalkulation beim nächsten Mal der betreffende Unternehmer Arbeiten nicht mehr erhalten sollte, da es ja dann feststeht, daß er mit den eingesetzten Preisen auf keinen Fall auskommen kann. In dieser Form etwa ist auch die Einführung der Arbeitszettel von den Behörden begründet worden. Wie zu erwarten war, benutzten jedoch die Auftraggeber diese zwangsweise eingeforderten Arbeitsunterlagen dazu, den Unternehmern den Gewinn, falls überhaupt in der heutigen Zeit ein solcher herausgerechnet werden kann, vorzurechnen. Damit ist jede Selbstverständlichkeit und jedes Geschäfts- und Betriebsgeheimnis faktisch aufgehoben, und die Unternehmer sind lediglich zum Handlanger der auftraggebenden Behörden geworden. Auch das Submissionswesen treibt im Steinsetzgewerbe seine schönsten Blüten, und der Grundsatz der Reichsverdingungsordnung, daß der Zuschlag nicht an die niedrigste Geldforderung gebunden ist, bleibt auch weiterhin nur auf dem Papier bestehen. Um überhaupt Arbeiten zu erhalten, werden Preise abgegeben, die zum Teil weit unter dem Friedensstand liegen. Nichtsdestoweniger erteilen auch hier die Behörden, obwohl ihnen das bekannt ist, den Zuschlag diesen Bietern. Noch von vielen Seiten wurden diese lebenswichtigen Probleme beleuchtet, und alle Redner betonten, daß die Lage im Steinsetzgewerbe so katastrophal seien, daß man für eine Reihe von Betrieben das Schlimmste befürchten müsse. Ob tatsächlich durch die Osthilfe etwas für den Straßenbau heraushänge, sei noch sehr zweifelhaft.

Zum Verlauf der Versammlung muß bemerkt werden, daß die Sachlichkeit der Verhandlung leider wieder durch Angriffe auf den Obermeister und Vorstand gelitten hat. Es sind immer dieselben!

Schneiderwerkstatt-Einrichtungen
Bügel- Kissen Oefen Eisen
empfiehlt in reicher Auswahl stets am Lager
W. Kirchhoff, Breslau 1
Hummerei 51 u. Altbüßer-Ohle 11
Einzige Firma am Platze
Bitte illustrierte Preisliste anfordern.

Breslauer Bankverein und Breslauer Handwerk
sind seit Jahrzehnten miteinander verbunden.
Darum spare auch Du
beim Breslauer Bankverein!

Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Ein nachahmenswertes Beispiel.

* Das Badische Ministerium des Innern hat auf Anregung der vier badischen Handwerkskammern und der Eingabe des badischen Handwerkskammertages hin unterm 10. Juni d. Js. an die Bezirksämter und Polizeidirektionen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Obwohl mit dem Runderlaß vom 5. Oktober 1928 Nr. 98250 — Gendarmerie-Verordnungsblatt 1928 Seite 205 — auf eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit (nicht angemeldeten gewerblichen Nebenarbeiten) hingewiesen wurde, lassen die Klagen über die zunehmende Schwarzarbeit nicht nach. Mit Recht wehrt sich das geordnete, den steuerlichen Verpflichtungen genügende Gewerbe, insbesondere das Handwerk gegen die schwere Schädigung, die ihm durch den mit ungleichen und gesetzwidrigen Mitteln geführten Wettbewerb der Schwarzarbeiter fortdauernd bereitet wird. Diesem Mißstand muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten werden. Die in Betracht kommenden Dienststellen wollen daher erneut darauf hingewiesen werden, die ihnen bekannt werdenden Fälle von Schwarzarbeit sorgfältig darauf zu prüfen, ob nicht Merkmale anzeigepflichtiger gewerbsmäßiger Nebenarbeit vorliegen, und sofern begründeter Verdacht der Verletzung der Anzeigepflicht besteht, die strafrechtliche Verfolgung einzuleiten, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Unternehmer solcher Nebengewerbe ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen. Es mag sein, daß das behördliche Vorgehen bis jetzt deshalb zu keinem erheblichen Erfolg geführt hat, weil die beteiligten örtlichen Polizei- und Steuerbehörden vielfach auf die Schwarzarbeiterbetriebe nicht aufmerksam werden. Es ist daher erforderlich, daß sich Maßnahmen nicht nur auf die Verfolgung der den Behörden bekannt gewordenen Fälle der Verletzung der Anzeigepflicht beschränken, sondern sich auf die Ausfindigmachung der Schwarzarbeiterbetriebe erstrecken. Hierzu empfiehlt sich, insbesondere für die Ortspolizei- und Steuerbehörde, eine fortgesetzte enge Fühlungnahme und ein planmäßiges Zusammenarbeiten mit den beteiligten örtlichen Gewerbekreisen, denen die Schwarzarbeitsbetriebe am ehesten bekannt sind und die zweifelsohne in der Lage und bereit sind, den Behörden das Material in die Hand zu geben, auf dessen Grundlage ein behördliches Einschreiten möglich ist".

Vergebung von Aufträgen des Reichs und der Länder im Rechnungsjahr 1929.

* Der Reichswirtschaftsminister gibt soeben eine Uebersicht über die im Rechnungsjahr 1929 vergebenen Aufträge des Reichs und der Länder bekannt. Die Zusammenstellung berücksichtigt lediglich die vergebenen Aufträge im Werte von 20 000 RM. an aufwärts. Die Veröffentlichung der kleineren Aufträge ist für später in Erwägung gezogen, wenn die statistischen Arbeiten sich eingespielt haben werden. Angesichts der hohen Grenze der Auftragswerte dürfte das Handwerk bei den in der Zusammenstellung berücksichtigten Aufträgen nur wenig beteiligt gewesen sein. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß im Rechnungsjahr 1929 vergeben worden sind: vom Reich Aufträge in Höhe von rund 111 Millionen, von den Ländern in Höhe von rund 10,4 Millionen, zusammen in Höhe von rund 121,4 Millionen. Diejenigen Gewerbegruppen, die für das Handwerk in Frage kommen, haben u. a. folgende Aufträge erhalten:

Industrie der Steine u. Erden 48,0 Million.
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren 57,6 Millionen,
Papier- und Vervielfältigungsgewerbe 6,3 Millionen,
Holz- und Schnitzstoffgewerbe 29,0 Million.,
Bekleidungsgewerbe 3,0 Millionen,
Baugewerbe 128,7 Millionen.

Die vorstehenden Ziffern entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, wie schon bemerkt, nicht, weil die Meldungsgrenze viel zu hoch liegt, sie müßte mindestens auf 5000 RM. herabgesetzt werden.

Zuziehung eines Steuerstrafverteidigers auch bei Anordnung „persönlichen Erscheinens" der Beschuldigten vor dem Finanzamt.

* Für das Steuerstrafverfahren praktisch besonders wichtig ist die Frage, ob der Beschuldigte sich in seinen verantwortlichen Vernehmungen vor dem Finanzamt seinen Steuerstrafverteidiger mitbringen darf. Es ist eine solche Hinzuziehung deshalb wesentlich, weil die behandelten Fragen meist rechtlich schwierig sind und oft vom Steuerpflichtigen selbst nicht gemeistert werden. Das wirkt sich dann besonders ungünstig im Ergebnis des Verfahrens für den Beschuldigten aus. Entgegen der tatsächlichen Geflogenheit vieler Finanzämter hat sich der Reichsfinanzminister in einem Bescheid an den Deutschen Industrie- und Handelstag auf den Standpunkt gestellt, daß auch in den Fällen in denen das Finanzamt das persönliche Erscheinen des Beschuldigten angeordnet hat, es dem Beschuldigten freisteht, einen Bevollmächtigten mitzubringen. — Es ist jedem in ein Steuerstrafverfahren verwickelten Steuerpflichtigen dringend anzuraten, von dieser Möglichkeit der Mitnahme eines sachverständigen Steuerstrafverteidigers Gebrauch zu machen; er darf insbesondere nicht vergessen, daß auch eine steuerliche Geldstrafe den Steuerpflichtigen zu einem „Vorbestraften" macht! —

Termine für Steuerzahlungen im Sept. 1930.

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25. Tel. 23164

5. **September: Steuerabzug vom Arbeitslohn** für die Zeit vom 16. bis 31. August 1930, falls die im Ueberweisungsverfahren bis zum 15. August 1930 einbehaltenen Beträge 200 RM. nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1. bis 31. August 1930. Zahlstelle: Finanzkasse.

Letzter Termin für die Abgabe von Erklärungen über **Aufsichtsratstantiemen.** Die Aufsichtsrats-Mitglieder sind verpflichtet ihre Tantiemen aus 1929 in der Zeit vom 25. August bis 5. September 1930 bei ihrem zuständigen Finanzamt anzumelden.

10. **September: Börsenumsatzsteuer** für August 1930. Zahlstelle Finanzkasse.

16. **September: Staatliche Grundvermögensteuer** für nicht dauernd land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke für September 1930. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer für Sept. mit 395 Prozent. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Hauszinssteuer (1200 Prozent der staatlichen Grundvermögensteuer) für September 1930. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse. **Kanal- u. Müllabfuhrgebühren.** Zahlstelle Städt. Steuerkasse.

21. **September: Steuerabzug vom Arbeitslohn** für die Zeit vom 1. bis 15. September 1930 für das Markenverfahren; für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. September 1930 einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM. überstiegen haben. Zahlstelle: Finanzkasse.

Neben dem Steuerabzug vom Arbeitslohn sind erstmalig die **Ledigenzuschläge** einzubehalten und in einer Summe an das Finanzamt abzuführen.

In der Zeit vom 1. bis 15. September 1930 sind die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen von denjenigen Steuerpflichtigen abzugeben, deren Wirtschaftsjahr in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1930 geendet hat. **Diese Veranlagung kommt jedoch nur für einen kleinen Teil von Steuerpflichtigen in Frage. Die Erklärungsformulare werden den Steuerpflichtigen vom Finanzamt zugesandt.**

Pflastermüde?

Es ist kein Wunder. Betrachten Sie doch einmal aufmerksam Ihre nackten Füße; sie haben Druckstellen und Hornhaut und sind im hohlen Fuß flach geworden. Und die Schuhe? — sie sind schief durchgedrückt und aus der Form getreten. Warum länger quälen? Tadellos passende Schuhe mit eingearbeiteter Gelenkstütze kaufen Sie gar nicht teuer beim bewährten Fachmann Schuhmachermeister

Gegründet 1892

Furniere Ibus-Sperrplatten in und ausländische Hölzer

Leipziger, Werner & Co.
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11-15
Fernruf 55461

Bekanntmachungen.

* Im Auftrage und im Namen des Herrn Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe hat der Herr Regierungspräsident in Breslau am 26. August d. Js. für die Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau die nachstehenden Bestimmungen erlassen und zum Beauftragten für die diesjährige Wahl Herrn Regierungs- und -gewerberat Menz und zu seinem Stellvertreter Herrn Oberregierungs- und -gewerberat Professor Kramer ernannt.

Breslau, den 30. August 1930.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider,
Präsident.

Dr. Maciejewski,
Syndikus.

Abschrift

Zu I 24 — 116 a
23. 48.

Bestimmungen
für die Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau.

* Für die Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau erlasse ich im Auftrage und im Namen des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe unter Bezugnahme auf § 37 ff der Satzung der Handwerkskammer zu Breslau vom 28. Januar 1930 folgende Bestimmungen:

§ 1.

Die Wahlbezirke entsprechen den im § 1 der Satzung der Handwerkskammer zu Breslau vom 28. Januar 1930 festgesetzten Teilbezirken des Kammerbezirks.

§ 2.

1. Die Stimmzettel (je einer für die in dem Wahlbezirk zu wählenden Mitglieder des Gesellenausschusses der Handwerkskammer und für die in dem Wahlbezirk zu wählenden Stellvertreter) sind jedem wahlberechtigten Vorsitzenden des Gesellenausschusses einer Innung von der Handwerkskammer durch den Innungsobermeister zuzustellen.

2. Der Innungsobermeister hat die Stimmzettel sofort nach Erhalt dem Vorsitzenden des Gesellenausschusses der Innung gegen schriftliche Empfangsbescheinigung zu übermitteln und binnen 8 Tagen nach Erhalt der Stimmzettel der Handwerkskammer entweder die Empfangsbescheinigung des Vorsitzenden des Gesellenausschusses der Innung oder eine Bescheinigung zu übersenden, daß bei der betreffenden Innung ein Gesellenausschuß nicht besteht.

3. Auf den Stimmzetteln ist von der Handwerkskammer anzugeben, wieviel Mitglieder (bezw. Stellvertreter) für den Gesellenausschuß der Handwerkskammer in dem Wahlbezirk zu wählen sind. Außerdem ist auf den Stimmzetteln der Tag zu bezeichnen, bis zu dessen Ablauf die Stimmzettel ausgefüllt bei der Handwerkskammer wieder eingegangen sein müssen.

4. Für die Wahl sind Vordrucke nach beiliegendem Muster a zu verwenden.

§ 3.

1. Der wahlberechtigte Vorsitzende des Gesellenausschusses der Innung hat die Stimmzettel nach Ausfüllung und unterschriftlicher Vollziehung nicht durch die Hand des Obermeisters, sondern unmittelbar an die Handwerkskammer in Breslau zurückzusenden.

2. Zwischen dem Tage der Absendung der Stimmzettel durch die Handwerkskammer an die Innungsobermeister zur Aushändigung an die Vorsitzenden des Gesellenausschusses der Innungen und dem Tage, bis zu dessen Ablauf die Stimmzettel bei der Handwerkskammer wieder eingegangen sein müssen, müssen mindestens 21 Tage liegen.

§ 4.

1. Die Feststellung des Wahlergebnisses — und zwar für jeden Wahlbezirk besonders — erfolgt durch den Beauftragten des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe (bezw. seinem Stellvertreter) unter Hinzuziehung eines beeideten Schriftführers.

2. Der Beauftragte und sein Stellvertreter werden vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe oder in dessen Namen vom Regierungspräsidenten in Breslau ernannt. Ihre Namen sind im amtlichen Organ der Handwerkskammer in Breslau zu veröffentlichen.

§ 5.

Ungültig sind Stimmzettel:

1. welche bis zum Ablauf des auf den Stimmzetteln angegebenen Tages bei der Handwerkskammer in Breslau nicht eingegangen sind;
2. welche mehr Personen als gewählt enthalten, als Mitglieder (bezw. Stellvertreter) für den Gesellenausschuß der Handwerkskammer in dem Wahlbezirk zu wählen sind;
3. welche die Persönlichkeit der Gewählten nicht klar erkennen lassen;
4. welche von dem die Wahl ausübenden Vorsitzenden des Gesellenausschusses der Innung nicht unterschrieben sind.

§ 6.

1. Gewählt sind zu Mitgliedern des Gesellenausschusses der Handwerkskammer (bzw. zu deren Stellvertretern):

a) im Wahlbezirk I die 2,
b) in den Wahlbezirken II und III die 6 Personen, welche die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Beauftragte (bezw. sein Stellvertreter) zieht.

2. Beanstandet der Beauftragte (bezw. sein Stellvertreter) die Gültigkeit eines rechtzeitig eingegangenen Stimmzettels, so hat er die Gründe dafür in der Niederschrift unter Hinweis auf den Stimmzettel zu vermerken.

§ 7.

1. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses hat der Beauftragte (bezw. sein Stellvertreter) eine Niederschrift aufzunehmen und diese nebst den Stimmzetteln der Handwerkskammer in Breslau auszuhändigen.

2. Die Handwerkskammer prüft die Wählbarkeit der Gewählten gemäß § 38 der Satzung der Handwerkskammer. Ergibt sich dabei, daß einer der Gewählten nicht wählbar ist, so ist derjenige gewählt, auf den die nächsthöchste Stimmzahl entfallen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Beauftragte (bezw. sein Stellvertreter) zieht.

3. Sind die in einem Wahlbezirk zu wählenden Mitglieder (bezw. Stellvertreter) einstimmig gewählt worden, und wird bei einzelnen dieser Gewählten die Nichtwählbarkeit festgestellt, so muß für diese Gewählten spätestens innerhalb von 8 Wochen nach der Feststellung der Nichtwählbarkeit eine erneute Wahl (Nachwahl) in dem betreffenden Wahlbezirk stattfinden. Für die Nachwahl gelten die Bestimmungen über die Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau sinngemäß.

§ 8.

Der Beauftragte (bezw. sein Stellvertreter) veröffentlicht nach Feststellung der Wählbarkeit der Gewählten durch die Handwerkskammer das endgültige Ergebnis der Wahl in dem amtlichen Organ der Handwerkskammer und benachrichtigt die Gewählten.

§ 9.

Beschwerden über die Rechtsgültigkeit der Wahl sind unter Angabe der Gründe binnen 4 Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses bei dem Regierungspräsidenten in Breslau anzubringen, welcher sie nach Anhörung des Beauftragten oder dessen Stellvertreters dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe zur Entscheidung vorlegt.

Breslau, den 26. August 1930.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung
gez. Stobbe.

Muster a.

Handwerkskammer zu Breslau.
Wahlbezirk: . . . . . .
Wahldauer: Vom . . . . bis . . . .
Zu wählen sind . . . . . Mitglieder . . . .
Stellvertreter . . . . . .
(Nichtzutreffendes ist zu streichen).

Dieser Stimmzettel muß bis zum . . . . bei der Handwerkskammer zu Breslau eingegangen sein.

Stimmzettel.

Die dem Gesellenausschuß der . . . . . Innung zu . . . . . gemäß § 38 der Satzung der Handwerkskammer zu Breslau vom 28. Januar 1930 zustehende Wahlstimme wird abgegeben für:

1. . . . . .
2. . . . . .
3. . . . . .
4. . . . . .
5. . . . . .
6. . . . . .

(Vor- und Zuname, Beruf und Wohnort der Gewählten).

. . . . ., den . . . . . .

Unterschrift (Vor- und Zuname des Vorsitzenden des Gesellenausschusses — Altgesellen).

Auszug aus § 38 der Satzung der Handwerkskammer zu Breslau.

Wahlberechtigt für den Gesellenausschuß sind die Gesellenausschüsse der Handwerkerinnungen, welche im Bezirke der Handwerkskammer ihren Sitz haben.

Jedem Ausschuß steht eine Wahlstimme zu; das Wahlrecht wird von dem Vorsitzenden des Ausschusses ausgeübt.

Wählbar ist jeder bei einem Mitglied einer Handwerkerinnung beschäftigte Geselle, der nach §§ 31, 32 — des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen fähig ist. —

Diese lauten:

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt; es kann nur von Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

* Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Oktober d. Js. eine Zwangsinnung für das Klempner-Handwerk in dem Stadt- und Landkreis Waldenburg mit dem Sitz in Waldenburg und dem Namen „Klempner-Zwangsinnung Waldenburg" errichtet wird. Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche in der Handwerksrolle eingetragen sind und das Klempner-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Breslau, 22. 8. 1930.

Der Regierungspräsident.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau.

† Allen Handwerkern unseres Kammerbezirks steht die Gewerbeförderungsstelle unentgeltlich zur Verfügung. Es werden Auskünfte und Beratungen in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen zur Förderung des Handwerks entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen insbesondere auf folgenden Gebieten erteilt:

1. Werkstoffragen:

Angaben über Eignung und die beste Verwendung der Werkstoffe, Eigenschaften, Lieferbedingungen, richtige Behandlung und Prüfmethoden, Untersuchung von Werkstoffen jeder Art, z. B. Farben und Klebstoffe, Kleiderstoffe, Baumaterialien, Metalle usw., nötigenfalls unter Hinzuziehung der für das Handwerk errichteten wissenschaftlichen Zentralstelle an der Technischen Hochschule zu Breslau.

2. Fertigungsfragen:

Angaben über Wirtschaftlichkeit von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen, Werkstatteinrichtungen, Untersuchung von technischen Neuerungen, Beratung bei Betriebsumstellungen, Berechnung von Umdrehungszahlen u. Scheibendurchmessern bei Riementrieben, Angabe der günstigsten Geschwindigkeiten der Maschinen, Rentabilitätsberechnung bei Neuanschaffungen, Verbesserungsvorschläge für unwirtschaftlich arbeitende Betriebe.

3. Verwaltungsfragen:

Anleitung zur Durchführung von Kalkulationen, Berechnung von Maschinenkosten, Unkostenermittlung, Einrichtung von Buchführungen, Nachweis von Literatur und Bezugsquellen, Beratung in Patentangelegenheiten.

Wer bestrebt ist, seinen Betrieb zu verbessern und sich unnötige Kosten ersparen will, wende sich rechtzeitig schriftlich oder mündlich an die Handwerkskammer Breslau, Abteilung V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau, Blumenstr. 8.

---

† Verzeichnis der Schlesischen Meisterkurse 1930/31.

Tageskurse mit vollem Tagesunterricht.

4 Wochen Dauer

Damenschneiderinnen	„ 2. 2.	„	28. 2.	1931
Damenschneiderinnen	„ 2. 3.	„	28. 3.	1931
Gas- und Wasserinstallateure	2. 3.	„	28. 3.	1931
Herrenschneider	„ 5. 1.	„	31. 1.	1931
Klempner	„ 5. 1.	„	31. 1.	1931
Maler	„ 5. 11.	„	29. 11.	1930
Maler	„ 5. 1.	„	31. 1.	1931
Maler	„ 2. 2.	„	28. 2.	1931
Schlosser	„ 24. 11.	„	20. 12.	1930
Schuhmacher	„ 5. 1.	„	31. 1.	1931
Steinmetze	„ 24. 11.	„	20. 12.	1930
Tischler	„ 3. 11.	„	29. 11.	1930
Tischler	„ 5. 1.	„	31. 1.	1931

6 Wochen Dauer

Elektroinstallateure	„ 2. 2.	„	14. 3.	1931

Abendkurse mit tägl. 3 Unterrichtsstunden.

Halbjahrs-Vollkurse von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahres-Sonderkurse: April-Juni, Oktober-Dezember, Januar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen) und Stickerinnen.

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung am Orte. 1930 Wanderkurse für Buchbinder in Görlitz und in Oberschlesien.

Elektromotoren

Reparaturwerk seit 1907

An- und Verkauf — Ersatzteile

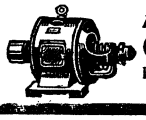

Carl Fellendorf

Breslau 10, Matthiasstrasse 39

Telefon 24254/55

Orts-Verein Breslauer Schneidermeister.

* Monatsversammlung: Montag, den 8. September 1930, abends 8 Uhr im Kasino, Neue Gasse 22. Wir bitten an diesem Abend die letzten 2 Sterbefälle zu bezahlen.

J. A.: Paul Schwingel, Vorsitzender.

Glaser-Zwangs-Innung Breslau.

* Die Gesellen-Prüfung der zum Oktober-Quartal d. Js. ausscheidenden Glaserlehrlinge findet am 7. und 8. Oktober statt. Ort und Zeit wird den betreffenden Lehrmeistern noch bekanntgegeben. Die Anmeldungen müssen spätestens bis Montag, den 15. September bei Obermeister Kleinke, Breslau 10, Rosenthaler Straße 39 erfolgen.

Die Lehrlinge haben hierzu einzureichen:

1. Einen schriftlichen Antrag um Zulassung zur Gesellenprüfung;
2. Einen selbstgeschriebenen Lebenslauf;
3. Ein Zeugnis des Lehrmeisters;
4. Eine Bescheinigung (Zeugnis der Berufs- und Fachschule) über den regelmäßigen Besuch derselben.

Gleichzeitig ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 10.— RM. beizufügen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-Ausschusses.

Beste Bezugsquelle für

Linoleum

Teppiche * Cocos

Uebernahme sämtlicher

Linoleum-Arbeiten

Pachnicke & Lange

Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

Wer hilft in der Not?

immer der

Breslauer Bankverein

e. G. m. b. H. Blumenstraße 8

Deshalb spart d. Handwerker beim Bankverein!

Bürger aller Stände!

Warum ist die **Reichspartei des deutschen Mittelstandes bei der Reichstagswahl am 14. Sept. 1930** für alle anderen Parteien **die böse Sieben?**

7

Weil sie alle ihre Versprechen auch als Regierungspartei gehalten hat!

Weil sie dauernd sparsame Wirtschaft der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden fordert! Alle anderen Parteien haben in unvernünftiger Weise Ausgaben bewilligt und dadurch eine sich ständig steigernde steuerliche Belastung herbeigeführt.

Weil sie eintritt für wirtschaftliche Freiheit und für Schutz der Privatwirtschaft gegen Erdrückung durch Großkapitalismus und Sozialismus!

Weil sie eintritt für steuerliche Gerechtigkeit — weil sie bekämpft die ungerechte einseitige Belastung des schwer um seine Existenz kämpfenden selbständigen Mittelstandes.

Weil sie eintritt für ein ehrliches, pflichttreues, gut geschultes Berufsbeamtentum, das nicht vom Parteibuch abhängig ist!

Weil sie verantwortungsbewußt (im Gegensatz zu Hugenberg) sich an der Regierung Brüning beteiligt hat, obwohl sie ganz allein im Gegensatz zu allen anderen Parteien, an dem jetzigen Finanz- und Wirtschaftselend unschuldig ist!

Weil sie eine rein bürgerliche Partei ist, während die Nationalsozialisten nach den Aussprüchen ihrer Führer die Seele ihrer Partei im Sozialismus sehen!

Weil sie den Youngplan in richtiger Erkenntnis der Unerfüllbarkeit abgelehnt hat!

Weil sie die Schaffung eines freien geeinten deutschen Vaterlandes unter Wiedereingliederung der durch den Vertrag von Versailles abgetrennten Gebiete als höchstes nationales Ziel erstrebt.

Der Führer des Mittelstandes — Reichstagsabgeordneter **Bäckerobermeister**

Hermann Drewitz

spricht am Sonntag, den 7. Sept. 1930 vormittags 10³⁰ im

Schießwerder.

Handwerker, Gewerbetreibende,

der Führer kämpft für **Euch,** darum folgt seinem Ruf und erscheint alle im Schießwerder.

Reichspartei des deutschen Mittelstandes

Wirtschaftspartei

Ortsgruppe Breslau.

Ausschreibungen.

* Die Ausführung des Regenwasserkanals in der Wilhelmshafener Straße — Nordseite — von der Grimm-Straße bis zum Sterntaler Weg soll vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 RM. bezogen werden.

Die Angebote sind bis

Donnerstag, den 11. Sept. 1930, 10 Uhr

in das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 29. August 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neubefestigung (Schotterung) des Rotkäppchenweges (Siedlung Breslau-Bischofswalde) soll nach den im Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III — Zimmer 159 b — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III — Zimmer 159 c — bis Dienstag, den 16. September 1930, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 28. August 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung eines Brauchwasserkanales in der Bohrauer Straße, Westseite, zwischen Endschacht des bestehenden Brauchwasserkanales und Straße 94 nebst einer anschließenden Haltung in Straße 93 soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Die Angebote sind bis Donnerstag, den 11. September 1930, 10 Uhr an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 27. August 1930.

Die Stadtbaudeputation.

Oeffentliche Verdingung.

* Die Elektrisierung des Volksschulhauses Lohestraße 22/24, der Viktoriaschule Blücherstraße 9/13 und des Johannes-Gymnasiums soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen gegen Entgelt bezogen werden können.

Verschlossene, mit dem Namen des Bieters und Inhaltsangabe versehene Angebote sind für die Schule Lohestr. bis Mittwoch, den 17. Sept. vorm. 9 Uhr, für die Viktoriaschule bis Mittwoch, den 17. Sept. vorm. 11 Uhr, für das Johannes-Gymn. bis Mittwoch, den 17. Sept. vorm. 12 Uhr, an das Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6 einzurichen, wo auch die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Die Bedingungen sind von Montag, den 8. d. Mts. an erhältlich.

Breslau, den 3. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

Oeffentliche Verdingung.

* Die Lieferung und Ausführung der elektr. Lichtanlage beim Schulhausneubau in Zimpel, II. Teil, soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen zum Preise von 0,70 RM. bezogen werden können.

Verschlossene, mit dem Namen des Bieters und mit Inhaltsangabe versehene Angebote sind bis zum

Donnerstag, den 18. September 1930, vormittags 9 Uhr,

im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6, abzugeben, wo auch die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Die Bedingungen sind von Montag, den 8. d. Mts. an erhältlich. Es kommen nur ortsansässige Firmen in Frage.

Breslau, den 1. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

Innungsausschuß zu Breslau.

Rechtsauskünfte in Gewerbeangelegenheiten, Arbeitsgerichtssachen usw. erteilt **kostenlos** der mitunterzeichnete Syndikus jeden Montag von 4 bis 6 Uhr im Büro Sandstraße 10, sonst nach telephonischer Vereinbarung.

Rechtsauskünfte in allen anderen Rechtsangelegenheiten erteilt unseren Mitgliedern **kostenlos:**

a) **Herr Rechtsanwalt Dr. Gießmann jeden Montag von 4—6 Uhr in unserem Büro Sandstraße 10,**

b) **Herr Rechtsanwalt u. Notar Gudenatz, täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr in seinem Büro, Junkernstraße 18, Fernsprecher 264 88.**

Steuerberatung erteilt Herr Bücherrevisor und Steuersachverständiger **Kühne kostenlos** in unserem Büro, Sandstr. 10 jeden Montag nachmittag von 4 bis 6 Uhr.

Versicherungswesen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1929 und 1930 ein großer Teil der Versicherungsbeträge abläuft, raten wir unseren Mitgliedern dringend, die laufenden Verträge nachprüfen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob

1. die einzelnen Verträge noch den Zeitverhältnissen entsprechen,
2. die Prämien angemessen sind.

Es handelt sich hauptsächlich um

Feuerversicherungen,
Einbruchdiebstahlversicherungen,
Haftpflichtversicherungen,
Unfallversicherungen,
Glasversicherungen,
Wasserschadenversicherungen,
Transportversicherungen.

Die Nachprüfung nimmt **kostenlos** unser Versicherungsberater Herr Direktor Emil **Heß**-Breslau 18, Dersflingerstr. 4 (Tel. 355 32) vor, und wir bitten, sich mit diesem in Verbindung zu setzen. Sprechstunden (kostenlos) täglich von 2—4 Uhr nachmittags im Büro des Herrn **Heß**.

Handwerkerhilfe. Für Versicherungsannahme auf dem Gebiete der **Lebens- und Krankenversicherung** empfehlen wir allen Handwerksmeistern dringend die als berufsständische Einrichtung anerkannte Handwerkerhilfe. Direktion Breslau, Gustav-Freytagstraße 17. Auskünfte und Versicherungsanträge auch in unserem Büro, Sandstraße

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Für den

Baubedarf!

Bauwinden, Bauöfen
Ventilationen
Schornsteinschieber
Tür- und Fensterbeschläge
Mauerschutzecken
Treppenschienen
Türschließer

Julius Sckeyde
Kommandit-Gesellschaft
Breslau I
Ohlauerstr. 21-23

† Die bereits angekündigte Juni-Juli-Nummer der Zeitschrift „Betriebsführung", Betriebswirtschaftliche Mitteilungen des Deutschen Handwerksinstituts, ist als Sondernummer für das Bäckereigewerbe erschienen. Die Doppelnummer kann auch einzeln unter dem Titel „Technik und Betriebswirtschaft im Bäckerhandwerk" bezogen werden. Der Einzelpreis wurde auf 3 Mk. festgesetzt, handwerkliche Organisationen erhalten bei Abnahme von 10 Stück den Vorzugspreis von 2 Mk. Versandspesen werden extra berechnet. Bestellungen sind zu richten an die Betriebs- und Lehrmittel G. m. b. H., Karlsruhe in Baden, Friedrichsplatz 4 II.

Aus der Wahlbewegung.

* Am Sonntag, dem 7. September, spricht Herr Reichstagsabgeordneter, Bäcker-Obermeister **Drewitz**-Berlin von der Wirtschaftspartei im Schießwerder in Breslau.

Nur eine starke staatsbejahende Mitte rettet vor dem Bürgerkrieg!

Darum wählt nur

„Deutsche Staatspartei"

Liste 6

Nur sie baut Dämme gegen Haß und Vernichtung!

Geschäftsstelle der Deutschen Staatspartei: Breslau 5, Tauentzienstraße 16. 1. Etage.

Fernsprecher 23558.

*** Tabelle über den Lohnsteuerabzug der ledigen Arbeitnehmer, die unter die sogenannte Ledigensteuer fallen für die Zeit vom 1. September bis 31. März 1931.**

1. Wochenlohn.

Bruttolohn RM.	Steuerabzug RM.	Bruttolohn RM.	Steuerabzug RM.
27—27.99	0.30	74—74.99	5.50
28—28.99	0.40	75—75.99	5.60
29—29.99	0.50	76—76.99	5.70
30—30.99	0.60	77—77.99	5.80
31—31.99	0.70	78—78.99	5.90
32—32.99	0.80	79—79.99	6.05
33—33.99	0.90	80—80.99	6.15
34—34.99	1.00	81—81.99	6.25
35—35.99	1.10	82—82.99	6.35
36—36.99	1.20	83—83.99	6.45
37—37.99	1.30	84—84.99	6.60
38—38.99	1.40	85—85.99	6.70
39—39.99	1.50	86—86.99	6.80
40—40.99	1.60	87—87.99	6.90
41—41.99	1.70	88—88.99	7.00
42—42.99	1.80	89—89.99	7.15
43—43.99	1.90	90—90.99	7.25
44—44.99	2.00	91—91.99	7.35
45—45.99	2.10	92—92.99	7.45
46—46.99	2.20	93—93.99	7.55
47—47.99	2.30	94—94.99	7.70
48—48.99	2.40	95—95.99	7.80
49—49.99	2.50	96—96.99	7.90
50—50.99	2.60	97—97.99	8.00
51—51.99	2.70	98—98.99	8.10
52—52.99	2.80	99—99.99	8.25
53—53.99	2.90	100—100.99	8.35
54—54.99	3.00	101—101.99	8.45
55—55.99	3.40	102—102.99	8.55
56—56.99	3.50	103—103.99	8.65
57—57.99	3.60	104—104.99	8.80
58—58.99	3.70	105—105.99	8.90
59—59.99	3.85	106—106.99	9.00
60—60.99	3.95	107—107.99	9.10
61—61.99	4.05	108—108.99	9.20
62—62.99	4.15	109—109.99	9.35
63—63.99	4.25	110—110.99	9.45
64—64.99	4.40	111—111.99	9.55
65—65.99	4.50	112—112.99	9.65
66—66.99	4.60	113—113.99	9.75
67—67.99	4.70	114—114.99	9.90
68—68.99	4.80	115—115.99	10.00
69—69.99	4.95	116—116.99	10.10
70—70.99	5.05	117—117.99	10.20
71—71.99	5.15	118—118.99	10.30
72—72.99	5.25	119—119.99	10.45
73—73.99	5.35	120—120.99	10.55

2. Monatslohn.

Bruttolohn RM.	Steuerabzug RM.	Bruttolohn RM.	Steuerabzug RM.
115—119.99	1.50	310—314.99	23.10
120—124.99	2.00	315—319.99	23.65
125—129.99	2.50	320—324.99	24.20
130—134.99	3.00	325—329.99	24.75
135—139.99	3.50	330—334.99	25.30
140—144.99	4.00	335—339.99	25.85
145—149.99	4.50	340—344.99	26.40
150—154.99	5.00	345—349.99	26.95
155—159.99	5.50	350—354.99	27.50
160—164.99	6.00	355—359.99	28.05
165—169.99	6.50	360—364.99	28.60
170—174.99	7.00	365—369.99	29.15
175—179.99	7.50	370—374.99	29.70
180—184.99	8.00	375—379.99	30.25
185—189.99	8.50	380—384.99	30.80
190—194.99	9.00	385—389.99	31.35
195—199.99	9.50	390—394.99	31.90
200—204.99	10.00	395—399.99	32.45
205—209.99	10.50	400—404.99	33.00
210—214.99	11.00	405—409.99	33.55
215—219.99	11.50	410—414.99	34.10
220—224.99	12.00	415—419.99	34.65
225—229.99	13.75	420—424.99	35.20
230—234.99	14.30	425—429.99	35.75
235—239.99	14.85	430—434.99	36.30
240—244.99	15.40	435—439.99	36.85
245—249.99	15.95	440—444.99	37.40
250—254.99	16.50	445—449.99	37.95
255—259.99	17.05	450—454.99	38.50
260—264.99	17.60	455—459.99	39.05
265—269.99	18.15	460—464.99	39.60
270—274.99	18.70	465—469.99	40.15
275—279.99	19.25	470—474.99	40.70
280—284.99	19.80	475—479.99	41.25
285—289.99	20.35	480—484.99	41.80
290—294.99	20.90	485—489.99	42.35
295—299.99	21.45	490—494.99	42.90
300—304.99	22.00	495—499.99	43.45
305—309.99	22.55	500—504.99	44.00

Bücherschau.

*** Ein Ereignis, das die ganze gebildete Welt angeht,** ist das Erscheinen des 75. Jahrganges von Westermanns Monatsheften. Man kann wohl sagen, daß Westermanns Monatshefte Gemeingut des deutschen Volkes geworden und daß sie aus dem Leben des gebildeten Menschen einfach nicht mehr hinwegzudenken sind. Die Zeitschrift trägt den verwöhntesten Ansprüchen auf kulturellem, künstlerischen und litarischen Gebiet Rechnung und bringt dauernd wichtige Abhandlungen über unsere Heimat und fremde Länder, sie unterrichtet über bedeutende technische Neuerungen und Erfindungen und bringt viele Artikel über Sport, Gymnastik u. s. w. Das reichhaltige, meistens buntfarbige Bildermaterial ist in seiner technischen Wiedergabe sonst unerreicht.

Es war klug, daß der Verlag für den ersten Roman des Jubiläumsjahrganges Ernst Zahn, den großen schweizer Erzähler, gewonnen hat. Dieser Roman „Pietro-Angelina" zeigt Ernst Zahn auf der Höhe seines Schaffens, und die spannende Handlung wird mit besonderem Interesse von jedem Leser verfolgt werden.

Daß der Jubiläumsjahrgang vom Verlag Westermann ganz besonders schön ausgestattet werden wird, brauchen wir bei der Leistungsfähigkeit dieses Verlages wohl nicht besonders hervorzuheben. Aber immerhin sei erwähnt, daß der Jubiläumsjahrgang, was Text und Bild angeht, alle früheren Jahrgänge noch übertreffen soll. Wir stehen deshalb nicht an, unsern Lesern den Bezug des Jubiläumsjahrgangs zu empfehlen. Es ist der schönste Dank, der dem Verlag zu diesem seltenen Ereignis abgestattet werden kann.

Zu erwähnen ist noch, daß der erstaunlich billige Preis von 2 Mk. für das Heft auch im neuen Jahrgang bestehen bleiben soll, wofür man in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Verlag besonders dankbar sein wird, kann die Zeitschrift dadurch doch in jedem Haus gehalten werden.

Es wäre sehr erwünscht, wenn jeder Gebildete in Deutschland wenigstens den Jubiläumsjahrgang sein eigen nennen möchte.

Mann, Frau und Kind

sparen nur beim

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H., der Bank des Handwerks

Blumenstraße 8

Oeffentliche Aufforderung.
zur Abgabe von Steuererklärungen für die Herbstveranlagung 1930 in Breslau.

* Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer sind von den Steuerpflichtigen, deren Wirtschaftsjahr zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 1930 geendet hat, in der Zeit vom 1. bis 15. September 1930 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, erhalten vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt ist, bleibt unberührt; erforderlichenfalls haben die Pflichtigen Vordrucke vom Finanzamt anzufordern.

Breslau, den 28. August 1930.

Die Finanzämter
Breslau - Mitte, -Süd, -Nord, und -Land.

*** Bis zum 15. September 1930 sind an die Städtischen Steuerkassen in Breslau zu entrichten:**

1. **Staatliche Grundvermögensteuer** für September 1930 in bisheriger Höhe für alle Grundstücke, die **nicht** dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen.
2. **Staatlicher Zuschlag zur Grundvermögensteuer;**
3. **Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer;**
   für September 1930 in bisheriger Höhe für die unter 1 genannten Grundstücke.
4. **Hauszinssteuer;**
5. **Kanal- und Müllabfuhrgebühren**
   für September 1930 in bisheriger Höhe.

Die Zahlungen zu 3. und 5. werden bei anderweiter Festsetzung der zu erhebenden Sätze als Vorauszahlungen verrechnet.

Bei verspäteter Zahlung sind die gesetzlichen Verzugszinsen (10 v. H.) zu entrichten. Im Falle der Mahnung und der Zwangsvollstreckung treten hierzu noch die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erhebenden Gebühren. (Hasteuka 65. 2. 41).

Breslau, den 31. August 1930.

Städtische Hauptsteuerkasse.

Erleichtern Sie sich
die Vorbereitung
auf die Prüfung
durch
Zuhilfenahme von Büchern aus der
Bücherei der Handwerkskammer.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranet; für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstr. 11/13. — Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8 Druck: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11/15

„Pora-Pydrus-Zinsser's Furnierhilfe"
die bewährten Leimstreckmittel nur bei:

BALTIC

IM- UND EXPORT G. M. B. H.
oder deren Vertretungen
Breslau, Briegerstraße 31

Deutscher Mittelstand in Stadt u. Land, wache auf!
Es geht ums Ganze im neuen Reichstag, um die

Rettung des Volkes vor dem Versinken
Rettung des Staates vor dem Zerbrechen
Rettung der Wirtschaft vor dem Erliegen
Rettung der deutschen Kultur vor der Vernichtung.

Es geht um eine gesunde Mittelstandspolitik, aufgebaut auf den Traditionen unseres Volkes, fußend auf ein blühendes Gewerbe und eine leistungsfähige Landwirtschaft. Schicksal des Deutschen Reichs ist Schicksal des Mittelstandes. Absonderung schwächt die Abwehr der großen Gefahren, die

Nationalsozialismus,
Kommunismus,
Sozialismus und
Hugenbergismus mit seiner verneinenden Haltung

heraufbeschwört. Darum müssen alle aufbauwilligen Kräfte zusammenstehen. Vorwärtsstreben zu gesunden wirtschaftlichen Anschauungen, die in der

Deutschen Volkspartei, Liste 5 zu finden sind.

Rheinbaben — Schimmelpfennig — Hippe — Frau Schnitzer — Kiefer.

Möbel für Sie
von den
Vereinigten Breslauer Tischlermeistern
G. m. b. H.
Neue Graupenstr. 12
geben Ihnen jede Gewähr, daß Sie so kaufen, wie es nicht besser möglich ist, u. zu Preisen, die niedriger liegen, als wie sie Ihnen sonst genannt werden können. Darum kauft der
Handwerker u. Gewerbetreibende bei den
Vereinigt. Breslauer Tischlermeistern
Zahlungserleichterung bei Kassapreisen. Garantie für jedes Stück
Transport in Schlesien durch eigenes Auto

Abrichtmaschinen eiserne Ausführ., Kugellager, a. Wunsch komb. m Bohrvorrichtung und Kreissäge. 350 mm Tischbreite von RM. 245.— 400 mm Tischbreite von RM. 295.— an
Komb. Abrichte- und Dicktenhobelmaschinen von RM 400.— an
Erich Stief, Liegnitz 1, Goldbergerstraße 144.

Tischler-Hölzer in Kiefer, Fichte, Eiche, Erle, Birke und trocken, ein- u. mehrjährig, v. 13 bis 80 mm stark vorrätig. Ferner trockene Dielung, roh u. bearbeitet u. sämtl. Bauhölzer nach Liste empfiehlt **Georg Mann,** Dampfsägewerk, Karlsmarkt.

GUBISCH
Maschinenwerke Akt.-Ges. Liegnitz
Generalvertreter
Max Baganz
Breslau 6, Frankfurterstr. 21

Sperrplatten, nur beste Qualitätsware
Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte
Bau- und Tischlerhölzer
in bestgepflegter, trockener Ware.
Große Lagerbestände.
Ernst Grützner, Breslau 10
Michaelisstraße 75.

Prima schlesische Kummetleiber
I Hafter 0,75 RM., II Hafter 0,85 RM. das Zoll liefert
Paul Hoffmann, Sattlermstr.
Berzdorf, Post Heinrichau
Kreis Münsterberg

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald :: Breslau 13
Steinstraße 47 Telephon 34464

Stadttheater Breslau (Opernhaus)

Spielplan vom 7. Sept. bis 14. Sept. 1930:

Datum	Uhr	Vorstellungen
Sonntag 7.	19	Lohengrin Romantische Oper von R. Wagner
Montag 8.	20.15	Der lustige Krieg
Dienstag 9.	20.15	Das Rheingold
Mittwoch 10.	20.15	Madeleine Guimad
Donnerstag 11.	20.15	Das Dorf ohne Glocke
Freitag 12.	19	Lohengrin
Sonnabend 13.	19.30	Boris Godunow
Sonntag 14.	15	Nachm.-Vorstell. zu ermäßigten Preisen: Das Dorf ohne Glocke
	20.15	Der lustige Krieg

Schauspielhaus
Operettenbühne
Telefon 363 00
Täglich 20 Uhr:
Gastspiel Kammersänger
Benno Arnold
in Franz Lehars
Meisteroperette:
Land des Lächelns

LIEBICH
Theater-Varieté
Täglich 8 Uhr:
Schäfers berühmte
Liliputaner
Ab nachmittags 4 Uhr:
Kindervorstellung
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Telefon 346 46

Rettet Reichskanzler Brünings Osthilfe!

Er allein hat den Mut zur Ordnung der deutschen Wirtschaft.
Es geht um den Staat und seine Wirtschaft.

Wählt Liste 3 Zentrumspartei

die Partei Brünings.

Einkaufsquellen für Handwerk, Handel u. Gewerbe

Büromöbel
Büromöbelfabrik
H. Gräbner & Sohn
Höfchenstr. 36/40
Fernsprecher 34794
Spezialfabrik sämtlich. Büromöbel

Dachdeckerschuhe
Schußgeschäft
Josef Hanzära
Höfchenstr. 61

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau X, Mühlgasse 10-11
Telefon 50127

Leder, Schuhbed.
Albert Gutsche
Lederhandlung u. Schuhbedarfsartikel
Breslau 1, Reuschestraße 29-31.

Tapezier u. Dek.
H. Sabarth
Breslau 5, Sonnenstr. 25
Telefon 29106
Motten-Vernichtung unter Garantie. — Lager von Polstermöbeln aller Art.

Kummetleiber
liefere an die Herrn Kollegen 1 Hafter 15 RM. 2 Hafter 17.50 RM.
Breitkopf
Kummetsattlerei
Breslau, Wallstr. 37

Schreibmasch.
Alfons Kraemer
Bürobedarfs-G. m. b. H.
Büroausstattungen
Schweidn. Stadtgr. 25
Telefon 23181—82

Tapeten
Hnilitschka Tapeten
Breslau, Ursulinerstr. 7a
a. d. Schmiedebr. T. 21285
Ältere Must. weit u. Preis

Fahrräder
Arthur Rick & Co.
BRESLAU 21
Gräbschenerstr. 98
Telefon 36713

Prima buchene
Chaiselongue
Gestelle 180×80 Mk. 7.50
W. Sauerhering
Gestellfabrik Breslau 17

Unterrichts-Anstalten
Bauschule Rastede
von C. Rhode, zwei Semester
Programm frei.

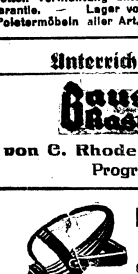
Flüssige Seifen
Seifenspender
Chemische und Seifenfabrik
A. Jaks, Breslau 10
Kletschkaustr. 5, Fernruf 26970

Wäschemangeln
von den kleinsten bis zu den größten Ausmaßen. —
Spezialität seit 45 Jahren.
Seiler's
Maschinenfabrik
Liegnitz 77.
Verkaufsbüro Breslau 21
Sauerbrunn 15.

Achtung Schneidermeister!
Futterstoffe, Reste, Seide, Satinette auffallend billig nur bei
L. Linzer
Kupferschmiedestraße 22/23

ADLER-Nähmaschinen
für Hausgebrauch, Heimarbeit, Schneider, Schuhmacher, Sattler und alle anderen Erwerbszwecke
Reparaturen und Ersatzteile für alle Fabrikate
Mansfeld Ausputz-, Holznagel-, Durchnäh-, Sohlendoppel-Stanz-Maschinen usw.
Josef Greulich
Mechanikermeister, Breslau 1, Herrenstr. 24
Tel. 50765 Weitgehendste Zahlungserleichterung

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. 59276
nur Michaelisstraße 19

Ankauf Verkauf — Austausch Miete
Ständiges Lager von
750 Elektro-Motoren
aller Art u. bester Fabrikate, neu u. gebraucht
Weitgehendste Garantie / Billige Preise
Günstige Zahlungsbedingungen.
Bestingerichtetes Reparaturwerk.
Während der Reparaturzeit kann Ersatz geliefert werden. In eiligen Fällen Abholung durch unsere Lastwagen.
Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
Breslau 10, Bonderplatz 30 Telefon 25344/45

Glasschleiferei, Sandblaswerke Spiegelfabrik
Max Girok. Breslau 17
Frankfurterstr. 93 / Fernruf 59858 Postscheck 15696
Kunstverglasung in Messing, Nickel, Kupfer und Blei in jeder Ausführung

Alwin Kaiser
Graveur-Anstalt
Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 29487.

Patent-
Gebrauchsmuster u. Warenzeichen-
Büro
für In- u. Ausland
Patent-Ingenieur
Robert Schmidt
BRESLAU 1
Brüderstraße 43
Fernruf 51196

Wild Vache Kerntafel, mittelstark RM. 2,50, 2,30, 2,05, 1,80
Salz Vache Kerntafel, gut. Fabrikat RM. 2,80, 2,50, 2,35, 2,10
Zahm Vache Kerntafel, unbeschwert . . . RM. 3,25. 3,00
Vache Köpfe und Hälse je nach Ausfall RM. 1,90, 1,75, 1,40, 1,00
Versand Nachnahme, über RM. 20,— portofrei
Bei Nichtgefallen Umtausch, oder Geld zurück.
HARTMANN
Oppeln
Karlstraße 1

Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe
Landesverband Schlesien E. V.
Breslau 2, Claassenstr. 9 — Tel. 57396
Gründungsjahr 1903
Reichszentrale: Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 20
20 Geschäftsstellen in Schlesien.
Sie sparen Geld und Zeit, wenn Sie sich Ihre Bücher nach unserem bewährten System durch uns führen lassen!
Monatsabonnement von RM. 7.50 an einschließlich Übertragung, Monatsabschluß, Jahresabschluß, sämtliche Steuererklärungen und Bilanzen.
Vertreterbesuch kostenlos.

Erfinder! Denke nach! Was ist noch zu erfinden?
Aufklärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.
Patent-Ingenieur-Büro Fritz Karthäuser, Breslau 2, Flurstraße 16

Neueingänge

in aller Art erstklassiger wenig gebrauchter

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge

zu ganz enorm billigen Preisen

als seltene Kaufgelegenheit!

Schmiede- und Schlosserei-Maschinen

Moderne neuwertige Drehbänke von **nur 110.— Mk. an**

15 Leit- u. Zugspindeldrehbänke, Hohlspindel, z. T. Norton, in allen Größen, mit und ohne Kröpfung, von 750 bis 2000 mm Drehlänge
20 Leitspindeldrehbänke, Hohlspindel. z. T. Norton, in leichten und schweren Ausführungen, in allen Spitzenhöhen, Kröpfung, Drehlänge von 750 bis 2000 mm
4 Boley-Präzisions-Mechaniker-Drehbänke, mit Zangen usw.

Moderne neuwertige Bohrmaschinen:

2 Radial-Bohrmasch. Rabana, Bohrlstg. 35/40 mm, Ausldg. bis 1500 mm
10 Säulenschnellbohrmaschinen mit 3, 4 u. 8 Geschwindigkeiten, Bohrlstg. 18, 25, 30, 40 u. 50 mm, von **nur 80 Mk. an**
1 elektr. Tischbohrmaschine 220/380 V, Bohrlstg. 16 mm
1 Tischbohrmaschine für Handbetrieb, Bohrlstg. 25 mm, **55.— Mk.**
20 Tichbohrmaschinen für Handbetrieb, Bohrlstg. 12 mm, **30 Mk.**
8 Tischbohrmaschinen für Handbetrieb, Bohrlstg. 6 mm, **18 Mk.**
Ferner **elektr. Handbohrmaschinen** für Drehstr. 220/380 V, u. Gleichstrom 220 V, **Präz. Tischbohrmaschine** für Kraftbetrieb bis 10 mm, 4 und 6 spindlige **Bohrapparate**

Neuwertige Schleifmaschinen:

10 doppelseitige Schmirgelschleifmaschinen für Kraftbetr., Scheibendurchmesser 300—450 mm, von **nur 50.— Mk. an**
25 Schmirgelschleifmaschinen f. Handbetrieb, Scheibendurchmesser 160 und 200 mm, von **13.— Mk. an**
Ferner: **Elektr. Poliere- und Schleifmaschinen, Support-Schleifmaschinen, Rundschleifmaschinen** auch f. Innen- u. Conusschliff

Diverse Maschinen:

8 Bügelkaltsägen f. Kraftbetr., Sägeblattlg. 300 mm, von nur 30 Mk. an
4 Shapingmaschinen, Hub 250, 400, 500 u. 600 mm, v. nur 150 Mk. an
1 Handspindelpresse, Spindeldurchmesser 80 mm, nur 110 Mk.
1 Gewindeschneidmaschine f. Kraftbetr., bis 3", nur 350 Mk.
Ferner: Dornpresse, Exenterpressen, Kreiselpumpe, Kolbenpumpe, Farbmühlen und vieles andere mehr.

Für Holzbearbeitung:

1 komb. Bandsäge mit Fräse, Rollendurchm. 700 mm, nur 275 Mk.
1 Dicktenhobelmaschine 500 mm, 300 Mk.
1 eis. Kreissäge, 500 mm, Teichert, Kugellager. 180 Mk.
1 Fräse, Kugellagerung, nur 165 Mk.
1 Dekopiersäge für Fußbetrieb, nur 30 Mk.
1 große Kettenfräse Kirchner
1 Hochleistungs-Messerschleifmaschine, 600 mm, automatisch
2 Holzdrehbänke von nur 35 Mk. an
2 Kisten-Drahtnagelmaschinen von nur 160 Mk. an
Ferner Leimkochapparate, Exhaustoren, Nabenbohrapparate usw.

Motoren:

1 Rohölmotor, 15/18 PS, nur 600 Mk.
1 Drehstrommotor, 220/380 V, 10 PS, nur 195 Mk. mit Anlasser
6 div. Gleichstrommotoren f. 220 u. 440 V, von 1, 2½, 4, 12, 14 u. 25 PS.

Werkzeuge:

30 Schmiedeschraubstöcke, Backenbr. 120—200 mm, St. nur 12 Mk.
1 Posten **neue Flach- u. Kreuzmeißel,** 9" St. nur 30 Pfg.
1 Posten **neue große Rund- u. Halbrundfeilen,** Kilo nur 80 Pfg.
1 Posten **neue prima Spiralbohrer** von 16 bis 60 mm, fast geschenkt
1 Post. **neue Schlichtlagen u. Schlichthämmer** v. ¼ bis 3½", Kilo 80 Pf.
100 neuwertige Bohrknarren in allen Größen, St. nur 2.50 Mk.
1 Posten **wenig gebr. Feilen, Feuerzangen, Gesenke, Werkzeuge** pp., Kilo 25 Pfg.
8 wenig gebr. Handstanzen in allen Größen von nur 18 Mk. an
1 Blechschere bis 5 bezw. 7 mm Leistung nur 40 Mk.
70 neue Schmirgelschleifscheiben, Ø 200 mm 3 Mk., Ø 250 mm 4 Mk., Ø 300 mm 10 Mk. per Stück
Ferner: **Holz- u. eiserne Riemenscheiben** in allen Größen, **Transmissionswellen,** Ø 45, 50 u. 60 mm, in allen Längen mit kompletten **Lagerböcken** in allen Ausführungen, auch einzelne **Ringschmier- und Kugellager, Windheber, leichten Schwenkkran, 1 Zeiger-Schnellwaage** 60 kg, **1 Laufgewichts-Brückenwaage** 300 kg Tragkraft, **Taster, Zirkel, Wechselräder, Schmiedegebläse, Schmiedeessen, Amboß 150 kg, 1 Flaschenzug 3000 kg, 1 Elektrozug 500 kg** und vieles andere mehr.

Zögern Sie nicht, Ihren Betrieb rationell und wirtschaftlich zu machen! Sie sparen bis 80% an Kapital und arbeiten mit Gewinn und Freude! Trotz meiner enorm billigen Preise erhalten Sie von mir bei Kauf einer Drehbank **nur in diesem Monat** eine besondere **Spiralbohrerbeigabe** ab 30 mm **als Geschenk** im Werte bis zu ⅓ des Kaufpreises.

CARL Walden, JNG.

Ausstellungsräume Hubenstraße 6 — **BRESLAU 2** — **Telefon 39218 Lagerbesichtigung von 9—5 Uhr.**

Nur die Deutschnationale Volkspartei

schafft klare Front **gegen den Marxismus,**

nur sie vertritt richtunggebend die Interessen des gewerblichen Mittelstandes, darum

Wählt Liste 2!

Mittelstandsausschuß
der Deutschnationalen Volkspartei.